



Stadtverwaltung Lengefeld / Erzgeb. • Markt 1 • 09514 Lengefeld

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Hauptamt
Sicherheit und Ordnung,
Straßenverkehrsangelegenheiten

Datum	22.05.2013
Bearbeiter	Stefan Schramm
Telefon	037367/333-20
e-Mail	s.schramm@lengefeld.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag auf Erlaubnis für das Anbringen von 16 Plakatwerbungen im Stadtgebiet Lengefeld (einschl. Ortsteile Lippersdorf, Reifland, Wünschendorf) ergeht folgender

Bescheid:

1. Es wird die Erlaubnis für das Anbringen von **15 Plakatwerbungen (Größe A1)** vom **22.7.2013 bis 29.9.2013** wird erteilt.
2. Folgende Auflagen werden erteilt:
 - **Das Anbringen von Werbeträgern ist nur an den Holz- und Betonmasten zulässig.**
 - **Die Anbringung von Werbeträgern an den vollfarbigen Straßenlaternen aus Metall ist grundsätzlich nicht gestattet.**
 - Die Nutzung der Bäume, Verkehrszeichenträger oder Leiteinrichtungen zum Anbringen von Werbeträgern ist zu unterlassen.
 - Das Anbringen der Werbeträger muss von Ihnen selbst durchgeführt werden.
 - Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern und reflektieren.
 - Sichtdreiecke an den Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
 - Werbeträger, die den öffentlichen Bereich verunreinigen, sind zu entsorgen.
 - Sollten die Werbeträger Anlass zur Beanstandung geben, so sind diese umgehend, nach Erhalt der schriftlichen oder telefonischen Aufforderung, zu beseitigen.
 - Bei der Anbringung ist darauf zu achten, dass nur weiches Befestigungsmaterial verwendet wird.
3. **Kosten** werden für diese Genehmigung **keine** erhoben.

Werden die Plakate nicht spätestens 1 Woche nach Veranstaltungsende entfernt, erfolgt eine kostenpflichtige Abnahme durch die Stadt.

./2

*Lengefeld – Bergstadt zwischen drei Talsperren
Erholungsort im mittleren Erzgebirge*



Sprechzeiten:
Dienstag 9–12 und 13–17.30 Uhr
Donnerstag 9–12 und 13–15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Fax: 037367/333-50
Internet: www.lengefeld.de

Bankverbindungen:
Erzgebirgssparkasse
Konto-Nr.: 311 200 0071
BLZ: 870 540 00

Volksbank Mittleres Erzgebirge
Konto-Nr.: 509 077 304
BLZ: 870 690 75



ERZGEBIRGE
GEDACHT. GEMACHT.

Gründe

I.

Mit Posteingang vom 20.5.2013 beantragten Sie eine Erlaubnis für das Anbringen von 16 Plakatwerbungen für die Bundestagswahl am 22.9.2013. Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl von Plakatierungen anlässlich der Bundestagswahl bitten wir Sie, sich auf 15 Plakatwerbungen zu beschränken.

II.

Die Stadt Lengfeld ist sachlich und örtlich für die Erteilung der Genehmigung zuständig gemäß § 18 Sächsisches Straßengesetz i.V.m. § 3 Abs. 1 Polizeiverordnung der Stadt Lengfeld (PoVO) vom 04.12.2006, § 1 Vorläufiges Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und § 3 Abs.1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Demnach ist eine Plakatierung erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist gemäß § 3 Abs. 2 PoVO zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

Die Erteilung von Auflagen ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Kostenfreiheit beruht auf § 3 Abs. 12 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Lengfeld, Markt 1, 09514 Lengfeld, Postanschrift: Postfach 23, 09512 Lengfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Schramm
Ordnungsamt